

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 9. November 2016

888.

Schriftliche Anfrage von Andrea Leitner Verhoeven betreffend Beteiligung der NZZ-Mediengruppe am Zurich Film Festival, Hintergründe zur Leistungsvereinbarung mit der Stadt und den wiederkehrenden Kultursubventionen sowie mögliche Garantien hinsichtlich der Unabhängigkeit des Festivals

Am 14. September 2016 reichte Gemeinderätin Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/316, ein:

Am 24. August 2016 informierte das Zurich Film Festival die Presse darüber, dass die NZZ-Mediengruppe sich mit 52% an der Zurich Film Festival AG, der Veranstalterin des Zurich Film Festivals, und an der Vermarktungsorganisation Spoundation Motion Picture AG beteiligt. In der Weisung 2014/216 steht geschrieben, dass das Zurich Film Festival nach wie vor von der Spoundation Motion Picture GmbH durchgeführt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Unternehmen hat somit die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich unterzeichnet und ist damit Empfängerin der städtischen Jahressubventionen von 350'000 Franken: die Zurich Film Festival AG, die Veranstalterin des Zurich Film Festivals, oder die Vermarktungsorganisation Spoundation Motion Picture GmbH (mittlerweile in eine AG umgewandelt)?
2. Wann wurde die Zurich Film Festival AG gegründet? Was ist ihr statuarischer Zweck?
3. Kommen neben dem Zurich Film Festival weitere als kommerzielle Privatunternehmungen konstituierte Veranstalter in den Genuss von wiederkehrenden Kultursubventionen? Wenn ja welche?
4. Wie stellen sich die Stadt und das Präsidialdepartement zur Mehrheitsbeteiligung der NZZMediengruppe am Zurich Film Festival? Wie beurteilt das Präsidialdepartement die Position des Festivals als eigenständige und unabhängige Veranstaltung unter den neuen Besitzverhältnissen?
5. Welche Garantien hinsichtlich der Unabhängigkeit des Festivals beabsichtigt das Präsidialdepartement einzufordern, insbesondere auch im Hinblick auf die Verknüpfung des Titels NZZ mit dem Festival und seinen Veranstaltungen?
6. Plant die Stadt Zürich im Gespräch mit der neuen Trägerschaft des ZFF zu prüfen, ob das Festivalzentrum künftig in den Räumlichkeiten der NZZ untergebracht werden kann statt auf dem Sechseläutenplatz, der damit von einer der wiederkehrenden Veranstaltungen von mehrtägiger Dauer entlastet würde?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Welches Unternehmen hat somit die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich unterzeichnet und ist damit Empfängerin der städtischen Jahressubventionen von 350'000 Franken: die Zurich Film Festival AG, die Veranstalterin des Zurich Film Festivals, oder die Vermarktungsorganisation Spoundation Motion Picture GmbH (mittlerweile in eine AG umgewandelt)»):

Mit Beschluss vom 7. Januar 2015 hatte der Gemeinderat für das Zurich Film Festival in den Jahren 2015–2018 einen Jahresbeitrag von je Fr. 350 000.– bewilligt (GR Nr. 2014/216). Dieser Betrag wurde an die Spoundation Motion Pictures GmbH ausgerichtet, die das Zurich Film Festival organisiert hat. Neu ist die Zurich Film Festival AG die Empfängerin der Subventionen. Unterschrieben ist die entsprechend den geänderten Besitzverhältnissen angepasste Leistungsvereinbarung von der Zurich Film Festival AG, vertreten durch die Verwaltungsratspräsidentin Monica Dell'Anna und Nadja Schildknecht, Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats.

Die Kulturabteilung wurde am 23. August 2016 über die neuen Besitzverhältnisse informiert und hat aufgrund der neuen Rechtsform der Trägerschaft sowie der neuen Mehrheitsverhältnisse abgeklärt, ob der vorerwähnte Gemeinderatsbeschluss zu den wiederkehrenden Beiträgen an das Zurich Film Festival weiterhin als Rechtsgrundlage für die Unterstützung des Filmfestivals gelten kann. Dies ist der Fall, die neue Rechtsform und die neue Trägerschaft tangieren den Gemeinderatsbeschluss nicht. Im Gemeinderatsbeschluss wird die Träger-

schaft nicht namentlich bezeichnet. Hingegen hat die Stadt Zürich in der Folge die Leistungsvereinbarung angepasst (siehe auch Antwort auf die Fragen 4 und 5).

Zu Frage 2 («Wann wurde die Zurich Film Festival AG gegründet? Was ist ihr statuarischer Zweck?»):

Die Zurich Film Festival AG wurde am 27. April 2016 gegründet.

In Art. 1 der Statuten ist als «Zweck» Folgendes festgelegt:

«Die Gesellschaft bezweckt insbesondere das Veranstellen von Filmfestivals sowie die Entwicklung und Realisation von Ideen und Konzepten für Kultur und Medien; Verwaltung von Lizenzrechten, Urheberrechten, Verlagsrechten, Markenrechten, und Patentrechten einschliesslich aller damit in direkten und indirekten Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem und kulturellem Charakter. Ein allfälliger Rechnungsüberschuss wird nicht an die Aktionäre ausgeschüttet, sondern für die Verfolgung des statutarischen Gesellschaftszweckes verwendet.

Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierung für eigene sowie für fremde Rechnungen vornehmen, Tochtergesellschaften errichten sowie sich an Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte betätigen, welche mit den nicht wirtschaftlichen Gesellschaftszwecken direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen oder diesen zu fördern geeignet sind.»

Zu Frage 3 («Kommen neben dem Zurich Film Festival weitere als kommerzielle Privatunternehmen konstituierte Veranstalter in den Genuss von wiederkehrenden Kultursubventionen? Wenn ja welche?»):

Die Zurich Film Festival AG ist kein kommerzielles Privatunternehmen, sondern gemäss ihren Statuten eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Die Stadt Zürich bezahlt keine wiederkehrenden Kulturförderungsmittel an kommerzielle Privatunternehmen.

Zu den Fragen 4 und 5 («Wie stellen sich die Stadt und das Präsidialdepartement zur Mehrheitsbeteiligung der NZZ-Mediengruppe am Zurich Film Festival? Wie beurteilt das Präsidialdepartement die Position des Festivals als eigenständige und unabhängige Veranstaltung unter den neuen Besitzverhältnissen?»):

Die Kulturabteilung hat nach Bekanntgabe der neuen Trägerschaft sowie der neuen Besitzverhältnisse den Beschluss des Gemeinderats zu den wiederkehrenden Beiträgen an das Zurich Film Festival für die Jahre 2015–2018 als Rechtsgrundlage überprüft und in der Folge die bisher mit der Spoundation Motion Picture GmbH, neu mit der Zurich Film Festival AG geschlossene bzw. zu schliessende Leistungsvereinbarung angepasst. Dabei wurden zwei zentrale Passagen neu eingeführt:

Zum einen wurde festgehalten, dass die Zurich Film Festival AG und deren Organe bei der Ausrichtung des Zurich Film Festivals «programminhaltlich und redaktionell unabhängig» sind. Zum anderen wurde ein Passus eingefügt, wonach Statutenänderungen der Zurich Film Festival AG dem Stadtrat zur Bewilligung vorgelegt werden müssen. Damit stellt die Stadt Zürich sicher, dass der gemeinnützige Charakter der Trägerschaft festgeschrieben bleibt, oder die Stadt bei einer allfälligen Änderung die Möglichkeit hätte, die Subventionen zu überprüfen und allenfalls einzustellen.

Mit diesen zwei zentralen Punkten in der Leistungsvereinbarung sind die Voraussetzungen gegeben, die vom Gemeinderat beschlossenen Subventionen für die Jahre 2015–2018 an das Zurich Film Festival weiterhin zu entrichten, da sich der Zweck der Subvention (Ausrichtung des Film Festivals) und die dafür zu erbringenden Leistungen sowie der Charakter des Festivals nicht ändern.

Zu Frage 6: («Plant die Stadt Zürich im Gespräch mit der neuen Trägerschaft des ZFF zu prüfen, ob das Festivalzentrum künftig in den Räumlichkeiten der NZZ untergebracht werden kann statt auf dem Sechseläutenplatz, der damit von einer der wiederkehrenden Veranstaltungen von mehrtägiger Dauer entlastet würde?»):

Die neuen Mehrheitsverhältnisse haben keinen Einfluss auf die Organisation sowie die räumliche Anordnung des Zurich Film Festivals. Das Festivalzentrum erfüllt eine wichtige Funktion für die Öffentlichkeit, die in dieser Form innerhalb eines Gebäudes nicht in gleicher Weise erbracht werden könnte.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti